

Rötlein Grundschule

Rötlein-Grundschule Otto-Grotewohl-Ring 37 · 07937 Zeulenroda-Triebes



Sehr geehrte Eltern,

am **Montag, dem 22.02.2021** können alle Kinder in die Schule kommen und werden in festen Gruppen in der Regel vom Klassenlehrer unterrichtet. Einen Stundenplan erhalten die Schüler am Montag.

**Die Klassen 1/2 haben montags und freitags 3 Stunden Unterricht, die Kinder Klassen 3/4 täglich 4 Stunden.
Die Schüler kommen bitte durch folgende Eingänge in die Schule**

**1/2a, 1/2e
3a, 3b** **Haupteingang Sportplatz**

1/2c **Eingang Spielplatz**

**1/2b, 1/2d
4a, 4b** **Eingang gegenüber der Turnhalle**

Die Schule ist von Montag-Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Von Montag-Donnerstag findet von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr eine Busbetreuung für unsere Fahrschüler statt.

Alle Schüler bringen eine Maske für die Fahrt im Bus und für die Wege außerhalb des Klassenzimmers mit.

Die Busse fahren wie gewohnt, nach Schulfahrplan.

Das Essen müsste von Ihnen bestellt werden.

Die Umsetzung der geplanten Wiederaufnahme des eingeschränkten Präsenzunterrichtes folgt mit unterstützenden Maßnahmen im verstärkten Infektionsschutz. Dazu gehören die Hand-Hygiene-Maßnahmen, das Abstandhalten sowie der Unterricht in festen Gruppen von einem festen Lehrerteam.

Kontakt:



Rötlein-Grundschule
Otto-Grotewohl-Ring 37
07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 036628 82445
Telefax: 036628 89057
Internet: www.roetlein-grundschule.de
E-Mail: roetlein-gs@t-online.de

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass in Konkretisierung des § 3 Absatz 1 Satz 2 KiJuSSpVO festgelegt wird, dass folgende Personen die Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten und Angebote nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 nicht nutzen dürfen:

1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
2. Kinder mit Muskelschmerzen;
3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius;
5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b. einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, gemäß der Beurteilung eines Sorgeberechtigten. Diese Regelungen gehen auf neueste wissenschaftlich begründete S3-Leitlinien zum Infektionsschutz an Schulen zurück.

Wir freuen uns auf den Unterricht mit Ihren Kindern und wünschen uns, dass wir alle gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Fritsch
Rektorin

